

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-07-01

Dezernat/ Amt: II / Amt für Soziales und
Wohnen
Bearbeiter/in: Frau Barbara Diessner
Telefon: 545 - 2131

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00007/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Entscheidung über Einleitung und Art einer Vergabe nach § 5 Abs. 4 Nr. 1 a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin für die Leistungsvergabe zur „Erstellung einer Pflegesozialplanung“

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Leistungsvergabe zur „Erstellung einer Pflegesozialplanung für die Landeshauptstadt Schwerin“ zu.

Die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages erfolgt im Wege der freihändigen Vergabe.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Nach § 5 Landespflegegesetz M-V sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet für den Bereich der Pflege eine Bestandsaufnahme und Entwicklungsprognose zu erstellen (kommunale Pflegesozialplanung).

Für 2014 wurde mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales ein Vertrag über „Zuweisungen- Pflegeplanung und kommunale Projekte zur Stärkung von häuslicher, ambulanter und teilstationärer Pflege“ abgeschlossen. Die Zuweisung für die Landeshauptstadt Schwerin beträgt 94.577 Euro für das Jahr 2014.

Eine Pflegesozialplanung für die Landeshauptstadt liegt nicht vor. Deshalb soll diese Planungsleistung nunmehr durch Dritte erstellt werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Zuweisungsbetrag des Landes.

2. Notwendigkeit

Der Planungsauftrag zu Erstellung einer Pflegesozialplanung für die Landeshauptstadt Schwerin ist die Vergabe einer Dienstleistung.

Die Vergabe erfolgt als freihändige Vergabe, da der geschätzte Auftragswert ausgehend von den Erfahrungswerten von bis dato bekannten Ausschreibungsergebnissen anderer Gebietskörperschaften in M-V deutlich unter 100.000 Euro liegt (§ 3 Abs. 5 i VOL/A i.V. m. Ziffer 1.1 Wertgrenzenerlass M-V).

Es ist vorgesehen insgesamt 4 Institute/ Einrichtungen zu kontaktieren und zur Angebotsabgabe aufzufordern.

3. Alternativen

Keine, die Erstellung einer kommunalen Pflegeplanung ist eine Pflichtaufgabe.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: **ja**

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Die absehbare demografische Entwicklung begründet das Planungserfordernis für die pflegebedingten Bedarfe insbesondere. Die Aufwendungen für die Planungerstellung werden aus dem Zuweisungsbetrag finanziert.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

s. b)

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und
Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen
Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und
Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie
entsprechende Alternativbetrachtungen):
keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):
keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

35100- sonstige soziale Hilfen

Die entstehenden Kosten werden durch die Zuweisung aufgrund des Vertrages mit dem
Land gedeckt.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /
Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin